

99132014080000, 99132014080000

Dorfentwicklung Förderung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664487/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132014080000, 99132014080000
Leistungsbezeichnung I	Dorfentwicklung Förderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Dorferneuerung, Dorferneuerung Förderung, Dorfentwicklung, Dorfentwicklung Förderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.02.2019

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1305 https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a2f086ae-b6f1-38d0-a18a-e92a73dce555 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013R1305 https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/a2f086ae-b6f1-38d0-a18a-e92a73dce555
Teaser	
Volltext	Eine umfassende Dorfentwicklungsplanung mit intensiver Bürgerbeteiligung, die fachliche Betreuung der Antragsteller und die Förderung investiver Vorhaben sind die bewährten Instrumente in Niedersachsen. Fördermittel erhalten öffentliche und private Antragsteller in den Dörfern, die in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden sind. Gefördert werden können: • Gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betreuung sowie investive Vorhaben. Dazu gehören: Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder, Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden, Umnutzung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäuden zu einem anderen Nutzungszweck, Revitalisierung ungenutzter oder leerstehender Gebäude Schaffung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen, Schaffung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, Schaffung von Mehrfunktionshäusern, Erwerb von bebauten Grundstücken in Verbindung mit zuvor aufgeführten Vorhaben.

Modul

Sachverhalt

Die Höhe der Förderung beträgt

- bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen bis zu 63 %,
- bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,
- bei sonstigen Zuwendungsempfängern 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei privaten Zuwendungsempfängern wird eine Höchstfördersumme von 50.000 Euro gewährt. Bei einigen der o. g. Vorhaben gibt es auch höhere Fördersummen.

Die Fördersätze können sich um 5 für private und 10 Prozentpunkte für öffentliche Antragsteller erhöhen, wenn mit dem Vorhaben Ziele eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes oder eines Regionalentwicklungskonzeptes nach Leader umgesetzt werden.

Erforderliche Unterlagen

Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Voraussetzungen

- Das geplante Vorhaben liegt in einem Dorf liegen, das sich im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen befindet. Das Programm wird jährlich fortgeschrieben, d. h. Dörfer scheiden aus und neue werden aufgenommen.
- Für die Förderung ist eine Registriernummer (zentrale Betriebsnummer) erforderlich.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Einfuehrung.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Einfuehrung.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Dorfentwicklung Förderung • Öffentliche und private Antragsteller können für investive Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im Ländlichen Raum Förderung erhalten. • Die Zuständigkeit liegt bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ArL).
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung (ArL). https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie_und_regionale_landesentwicklung/regionale_landesentwicklung/amter_fur_regionale_landesentwicklung/aemter-fuer-regionale-landesentwicklung-147596.html https://www.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie_und_regionale_landesentwicklung/regionale_landesentwicklung/amter_fur_regionale_landesentwicklung/aemter-fuer-regionale-landesentwicklung-147596.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Promoting village development, Dorfentwicklung Förderung